BESCHLÜSSE

BESCHLUSS DES RATES

vom 17. Mai 2013

zur Ernennung der Kulturhauptstädte Europas 2017 in Dänemark und Zypern sowie der Kulturhauptstadt Europas 2018 in Malta

(2013/286/EU)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss Nr. 1622/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 über die Einrichtung einer Gemeinschaftsaktion zur Förderung der Veranstaltung „Kulturhauptstadt Europas" für die Jahre 2007 bis 2019 [1], insbesondere auf Artikel 9 Absatz 3,

auf Empfehlung der Europäischen Kommission,

gestützt auf die Berichte der Auswahljury vom September 2012 über das Verfahren zur Auswahl der Kulturhauptstädte Europas in Dänemark und Zypern,

gestützt auf den Bericht der Auswahljury vom November 2012 über das Verfahren zur Auswahl der Kulturhauptstadt Europas in Malta,

in Erwägung nachstehenden Grundes:

Die in Artikel 4 des Beschlusses Nr. 1622/2006/EG festgelegten Kriterien sind vollständig erfüllt —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Aarhus und Paphos werden zur „Kulturhauptstadt Europas 2017" in Dänemark bzw. Zypern ernannt.

Valletta wird zur „Kulturhauptstadt Europas 2018" in Malta ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 17. Mai 2013.

Im Namen des Rates
Der Präsident
R. QUINN

[1] ABl. L 304 vom 3.11.2006, S. 1.